



Betreff: 2. Sitzung des Begleitausschusses für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

Besprechung am: 17.11.2022 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr in Form einer Videokonferenz

Protokoll vom: 21.11.2022

Vorsitz: Silke Krebs (Staatssekretärin MWIKE)

Teilnehmende: Siehe Teilnehmerliste

An: Mitglieder des Begleitausschusses und Gäste

Von: Markus Pfenning (MWIKE)

Die Sitzung des Begleitausschusses für das EFRE/JTF Programm NRW 2021-2027 wird durch die Vorsitzende, Frau Staatssekretärin Krebs, mit der Begrüßung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einem Rückblick auf die Erstellung des EFRE/JTF-Programms NRW eröffnet. Ein besonderer Dank gilt Herrn Avila von der GD Regio für seine Unterstützung bei der Abstimmung mit den anderen Dienststellen der EU-Kommission. Es wird die fristgerechte Einladung zur Sitzung festgestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Im Tagesordnungspunkt (TOP) 1 berichtet Herr Avila (GD Regio) über die Erteilung der Genehmigung für alle EFRE/JTF-Programme in Deutschland. Anschließend gibt er einen Überblick über die Programme Fast Care und Safe. Bei Fast Care liegt der Schwerpunkt in der Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Zudem eröffnet es mehr Flexibilität zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020. Das Programm SAFE (Energy Care) befindet sich noch in der Konsultation. Es richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die durch die Energiekrise besonders betroffen sind. Für Fast Care und Safe werden keine zusätzlichen Mittel durch die EU-Kommission bereitgestellt. Da die Mittel für die Förderphase 2014-2020 im OP EFRE NRW 2014-2020 bereits vollständig gebunden sind, können Fast Care und SAFE in NRW nicht genutzt werden. Das sieht Herr Avila auch so und weist darauf hin, dass in NRW ausreichend nationale Mittel zur Verfügung stünden.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine Nachfragen zu TOP 1.

Frau Dr. Hein-Dittrich aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) berichtet unter TOP 2 über die Vorreiterrolle von NRW/Deutschland bei der Programmgenehmigung und das aktuell 2/3 aller Programme auf EU-Ebene genehmigt sind.

Das BMWK plant über die weiterhin stattfindenden Treffen mit den EFRE/JTF-Verwaltungsbehörden hinaus, in einen Austausch mit den Bundesländern zu strukturellen Themen zu treten. Schwerpunkt sollen u.a. die strukturellen Herausforderungen in Deutschland, aber auch in Europa sein. Des Weiteren sollen „Best Practice“ und „Lessons learned“ aus der Förderperiode 2014-2020 für die neue Förderperiode 2021-2027 thematisiert und ein Austausch über Leuchtturmprojekte in verschiedenen Schlüsselbereichen erfolgen. Am 14.12.2022 wird das strukturierte Gespräch nach den Vorgaben der Dachverordnung mit der EU-Kommission und den Bundesländern anstelle der Jahresdurchführungsberichte stattfinden. Anschließend gibt Frau Dr. Hein-Dittrich einen Überblick über die Ratsschlussfolgerungen der tschechischen Präsidentschaft, die am 22.11.22 im Kohäsionsministerrat vorgestellt werden. Als Themen seien der Abschluss der Förderperiode 2014-2020, die Rolle der Kohäsionspolitik in der Krise, der Start in die Förderperiode 2021-2027 und ein Ausblick auf Post 2027 genannt.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine Nachfragen zu TOP 2.

Unter TOP 3 gibt Frau Kötter von der Verwaltungsbehörde (VB) einen Ausblick über die noch im Jahr 2022 startenden Förderbekanntmachungen. Die Innovationswettbewerbe werden wahrscheinlich Anfang des kommenden Jahres beginnen können, da die Förderrichtlinie (FEI) noch nicht veröffentlicht ist. Sobald diese vorliege, werden die Innovationswettbewerbe im Abstand von einem Monat starten.

Herr Avila und Frau Dr. Hein-Dittrich bitten, bei der Auswahl von Leuchtturmprojekten informiert zu werden.

Frau Grotjahn (VB) berichtet zur Kommunikation für die neue Förderphase. Die Auftaktveranstaltung hat zu einem starken Zuwachs an Abonnentinnen und Abonnenten des Newsletters geführt. Die Förderbekanntmachungen werden auf der Webseite des EFRE (efre.nrw) veröffentlicht und in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts durch Pressemitteilungen und in den Sozialen Medien über das Kommunikationsteam der VB begleitet. Herr Avila bittet um Zusendung von Pressemitteilungen, um diese auch in Brüssel zu verbreiten.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine Nachfragen zu TOP 3.

Frau Kötter informiert unter dem TOP 4 über ein Schreiben der EU-Kommission zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die darin enthaltenen Empfehlungen entsprechen den bereits durch den

Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien. Auch wurde bei der Konzipierung des neuen EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 der Stellenwert von KMU bereits stärker berücksichtigt. Herr Avila bestätigt, dass NRW aus seiner Sicht die Empfehlungen nicht nur erfüllt, sondern darüber hinaus geht.

Zum Schreiben der EU-Kommission möchte Frau Bucherer (Westdeutscher Handwerkskammertag) wissen, ob durch die höheren Anforderungen an die Auswahlkriterien zusätzliche Auflagen für Antragstellende entstünden. Frau Kötter erläutert, dass die im Schreiben aufgeführten Empfehlungen bereits vollständig umgesetzt sind und keine weiteren Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Herr Dr. Mainz (IHK) fragt Herrn Avila, ob mit dem Schreiben auch ein Monitoring/ eine Evaluierung, vielleicht sogar europaweit, geplant ist. Entscheidend seien laut Herrn Avila die Indikatoren, die hierzu in das Programm aufgenommen worden sind. Frau Kötter ergänzt, dass im Programm bereits entsprechende Indikatoren enthalten sind, sogar mit Differenzierungen nach Art des KMU. Daraus könnten die entsprechenden Informationen abgeleitet werden. Des Weiteren müssten in der neuen Förderperiode die „Wirtschaftlich Berechtigten“ erfasst werden. Auch aus diesen Daten ließen sich unter Beachtung des Datenschutzes Informationen für Monitoring und Evaluierung gewinnen. Die VB wird, wie bisher praktiziert, im Rahmen des TOP „Umsetzungsstand“ über Erkenntnisse aus den Indikatoren berichten, sobald hierfür genügend Daten vorliegen.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine weiteren Nachfragen zu TOP 4.

Frau Kötter erläutert in TOP 5 die Prüfung von Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit bei der Auswahl von Vorhaben. Die Nachhaltigkeit von Fördervorhaben sei bereits in der Förderphase 2014-2020 geprüft worden; in der neuen Förderphase werde sie um die Klimaverträglichkeit ergänzt. Für die Prüfung der Klimaverträglichkeit wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung der EFRE VB BW eingesetzt, die Eckpunkte für die Klimaverträglichkeitsprüfung (KVP) erarbeiten soll, die mit der EU-Kommission abgestimmt und danach eigenverantwortlich von den EFRE VBen umgesetzt werden sollen.

Der Abstimmungsprozess der Bund-Länder-AG dauert an. Daher startet das EFRE/JTF-Programm NRW mit einer KVP, die sich an den bisher erreichten Arbeitsergebnissen orientiert. Diskutiert werden aktuell noch, welche Vorhaben unter den Infrastrukturbegriff fallen und ob beispielsweise Vorhaben der grünen Infra-

struktur von der KVP ausgenommen werden können. Mögliche Ausnahmeregelungen werden nach Abstimmung der Eckpunkte mit der EU-Kommission in die Prüfung der Klimaverträglichkeit in NRW integriert.

Herr Borger (regionen.nrw) interessiert sich für die Datenquellen, die zur Bewertung der Risiken durch Starkregen und Überschwemmungen für die KVP herangezogen werden. Frau Kötter erläutert, dass nur der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft geographische Daten anbiete, die fortlaufend aktualisiert werden und adressenscharf sind. Für das Risiko „Dürre, Hitze und Sturm“ stehen keine geeigneten geographischen Daten zur Verfügung. Daher sollen durch entsprechende Anforderungen an Bauwerke, deren Klimaresilienz sichergestellt werden. Gleiches gilt für das ressourcensparende Bauen.

Herr Prof. Bolivar (LRK NRW) erkundigt sich nach dem Tool aus BW und möchte wissen, ob es nur intern oder auch öffentlich zugänglich ist. Frau Kötter möchte die Erwartungen an das Tool dämpfen. Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens solle ermittelt werden, für welche Vorhaben eine vertiefte KVP im Bewilligungsverfahren durchgeführt werden müsse. Betroffen werden i.d.R. größere Baumaßnahmen sein. Herr Bolivar merkt an, dass die Universitäten generell eine differenzierte menschliche Bewertung im Bewilligungsverfahren einer automatisierten Abfrage über ein Tool vorziehen würden.

Herr Brunsmeier (BUND) hätte sich ein ambitionierteres Vorgehen gewünscht. Aus seiner Sicht werde die Klimakrise nicht ausreichend berücksichtigt. Der Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Sozialem müsse auch angesichts der Konferenz of Parties (COP) 22 in Sham el Sheikh aufgegeben werden. Dem Klimaschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien müsse Vorrang eingeräumt werden.

Frau Staatssekretärin Krebs hebt die positiven Beiträge des EFRE/JTF-Programms NRW zum Erreichen der Klimaziele hervor. Auch werde jedes Projekt geprüft, ob es dem Klima schade. Die einzelnen Aspekte des Dreiklangs von Ökonomie, Ökologie und Sozialem müssten insbesondere angesichts der wirtschaftlich schwierigen Lage, die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöst worden sei, (erhebliche Preissteigerungen und Energieknappheit) weiterhin gemeinsam betrachtet und mit Blick auf die ökonomischen Auswirkungen (Gefährdung von Unternehmen und Arbeitsplätzen) und gesellschaftlichen Auswirkungen (Energiearmut) bewertet werden. Einen Aspekt über die anderen zu stellen, sei nicht zielführend. Sie stimme Herrn Brunsmeier zu, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Lösung der aktuellen energiewirtschaftlichen Probleme leisten könne.

Herr Dr. Mainz (IHK) fragt zum Bewertungskriterium „Nachhaltigkeit“ und dessen Erhöhung von 10 auf 20 % in der neuen Förderperiode nach. Frau Kötter erläutert, dass in wettbewerblichen Auswahlverfahren (Aufrufe und Wettbewerbe) mit einem Punktesystem gearbeitet werde. Dabei würden u.a. Vorhaben pro Nachhaltigkeitsziel, zu dem sie beitragen, einen Punkt erhalten. Allerdings werde die maximale Punktzahl bei drei Nachhaltigkeitszielen erreicht, damit auch Projekte, wie die grüne Infrastruktur mit einem Schwerpunkt in der Ökologie, die volle Punktzahl erhalten könnten. Bei Richtlinienförderung werde weder bepunktet noch gewichtet. Die bewilligenden Stellen prüfen, ob die Querschnittsziele eingehalten werden.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine weiteren Nachfragen zu TOP 5.

Frau Uhlmann (VB) berichtet unter TOP 6 über die Einrichtung eines Arbeitskreises (AK) Evaluierung für die Förderphase 2021-2027. Der Beschluss zur Einsetzung des AK inkl. Benennung der Mitglieder und deren Vertretung wird im Umlaufverfahren herbeigeführt. Der bestehende AK Evaluierung wird seine Arbeit für die auslaufende Förderphase bis zur Konstituierung des neuen AK fortführen.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine Nachfragen zu TOP 6.

Ab dem Tagesordnungspunkt 7 betreffen die Themen die auslaufende Förderphase des OP EFRE NRW 2014-2020. Anhand einer graphischen Darstellung informiert Herr Hoffmann (VB) die Mitglieder über die niedrigen Auszahlungsquoten in den Achsen 4 „Stadtentwicklung“ und 6 „REACT-EU“.

Frau Grotjahn berichtet anschließend über die laufenden Kommunikationsmaßnahmen. Im Rahmen einer Podcast-Reihe wurde ein Interview mit Frau Ministerin Neubaur erstellt. Dieses ist neben weiterem Informationsmaterial unter efre.nrw abrufbar.

Frau Nakelski aus dem MHKBD, in deren Zuständigkeit die Achse 4 „Stadtentwicklung“ liegt, berichtet in der neuen Förderperiode jedes Jahr einen Workshop zum Thema Mittelabruf für die Begünstigten (i.d.R. Kommunen) unter Beteiligung der Ressorts und der Bezirksregierungen durchführen zu wollen. Des Weiteren bereiten die Kommunen nach ihrer Information für laufende Projekte größere Mittelabrufe vor, so dass die Auszahlungsquote in der Achse 4 weiter steigen wird.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine weiteren Nachfragen zu TOP 7.

Herr Leodolter (VB) erläutert unter TOP 8 den Beschluss zur Änderung des OP EFRE NRW 2014-2020 für die Anpassung von Zielwerten für einzelne Indikatoren.

Auf Nachfrage von Herrn Avila, ob in die OP-Änderung nicht auch Mittelverschiebung zwischen den Achsen aufgenommen werden sollten, erläutert Frau Kötter, dass dies aufgrund der vollständigen Mittelbindung in Projekten derzeit nicht möglich sei. Erst müssten die Projektverantwortlichen von Vorhaben, die keine Aussicht auf rechtzeitige Fertigstellung haben, ihre Mittel zurückgeben.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine weiteren Nachfragen zu TOP 8.

Frau Staatssekretärin Krebs stellt den Beschlussvorschlag der VB zur Abstimmung. Der Begleitausschuss genehmigt gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe e Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die von der Verwaltungsbehörde NRW vorgeschlagene 4. Änderung des OP NRW 2014-2020 bei einer Stimmenthaltung und ermächtigt die Verwaltungsbehörde, im Nachgang zur Begleitausschusssitzung technische Änderungen im Operationellen Programm vorzunehmen.

Unter TOP 9 informiert Frau Uhlmann (VB) über den Beschluss zur Änderung des EFRE-Bewertungsplans. Für eine Verfahrens- und Wirkungsevaluation des REACT EU soll ein eigenständiges Kapitel als Ergänzung eingerichtet werden.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine Nachfragen zu TOP 9.

Frau Staatssekretärin Krebs stellt den Beschlussvorschlag der VB zur Abstimmung. Der Begleitausschuss genehmigt einstimmig die Änderung des Bewertungsplans für das OP EFRE NRW 2014-2020 in Form der Ergänzung von Kapitel 4.

Unter TOP „Verschiedenes“ informiert Frau Staatssekretärin Krebs die Mitglieder darüber, dass keine Beschwerden im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte EU und der UN-Menschenrechtskonvention eingegangen seien. Der Begleitausschuss ist mindestens einmal im Jahr zu informieren. Ab der kommenden Begleitausschusssitzung wird zu diesem Zweck ein eigenständiger TOP eingeführt.

Als Termin für die nächste Sitzung des Begleitausschusses ist der 10. Mai 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr vorgesehen.

Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es keine Nachfragen oder Anmerkungen zu TOP 10.

Die Sitzung wird um 10:48 Uhr geschlossen.